

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

zum Thema:

**Obdachlosenlager nahe des Hauptbahnhofs**

und **Antwort** vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 413  
vom 15. August 2023  
über Obdachlosenlager nahe des Hauptbahnhofs

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Nähe des Hauptbahnhofs befindet sich seit fünf Jahren ein aus Zelten gebildetes Obdachlosenlager, das von bis zu 60 aus einem Dorf in Siebenbürgen stammenden Roma bewohnt wird. „Sie seien fast ausnahmslos Analphabeten“, schrieb das Sonntagsblatt des Evangelischen Presseverbands für Bayern e.V. „Die meisten hielten sich als Pendler nur zeitweise in Berlin auf, um den Lebensunterhalt für ihre Familien in der Heimat zu erwirtschaften. Doch Angebote zur Unterbringung der einzelnen Familien hätten die Bewohner des Camps abgelehnt“<sup>1</sup>. Es handelt sich hier demnach um das, was als freiwillige Obdachlosigkeit definiert wird.

1. Wie hat das Bezirksamt Mitte seit April dieses Jahres auf die bisher genannten Probleme – Vermüllung, Fäkalien, Kinderschutz, Schulpflicht, Kindeswohl – reagiert?

---

<sup>1</sup> Rassismus und Armenfeindlichkeit – Ausgrenzung: Obdachlosen-Camp mitten in Berlin sorgt für Anfeindungen, 16.04.2023, <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/gesellschaft/ausgrenzung-obdachlosen-camp-mitten-berlin-sorgt-fuer-anfeindungen>

Zu 1.: Hierzu antwortet das Bezirksamt Mitte wie folgt: Das Bezirksamt stand im engen Austausch mit der betroffenen Personengruppe, um Möglichkeiten für die Verbesserung der Situation abzustimmen und konnte im Frühjahr die Umzugsvorbereitungen in die Gotenburger Str. (Arbeiterwohlfahrt) abschließen. Die Behausungen in der Nähe des Hauptbahnhofs wurden zurückgebaut, Vermüllung/Fäkalien entfernt und die Fläche zur geplanten Errichtung einer Parkanlage gesichert.

Mit dem Ende der Kältehilfe Anfang des Jahres 2023 hat das Bezirksamt aufgrund der prekären Situation beschlossen, eine zeitnahe Unterbringung (nach ASOG) der Betroffenen als Gruppe bzw. in Familienverbänden mit einem ähnlichen Konzept wie im Sommer 2021 zu ermöglichen, das Camp zu beenden und im Rahmen eines Projektes eine Integration erneut zu versuchen.

Anfang Mai ist es in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Träger Mingru Jipen e. V. und im Vorfeld mit der Berliner Stadtmission (BSM) sowie den involvierten Ämtern und Organisationseinheiten des Bezirksamtes Mitte gelungen, die Gruppe der Campierenden am Hauptbahnhof, die aus großen Familienverbänden zum Teil mit Kindern bestand, in die Räume der bis dahin als Kältehilfeeinrichtung genutzten Immobilie in der Gotenburger Straße 7-9 (AWO-Refugium) gemeinsam umziehen zu lassen. Das Gelände des Camps wurde beräumt.

Um die Neubildung eines Camps zu verhindern und eine nachhaltige Wirksamkeit der Unterbringungsmaßnahme (nach ASOG) zu erreichen, ist ein Integrationsangebot für die Betroffenen in Deutschland nötig. Integration verlangt Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, um Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen. Hinsichtlich der individuellen Ansprüche und Kompetenzen der Personen in Deutschland wurde die AWO mit der Betreuung und einem Clearing (u. a. Prüfung von Leistungsansprüchen und Integrationsmöglichkeiten) beauftragt. Das Clearing soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Das Jugendamt Mitte von Berlin hat auf jede an das Bezirksamt herangetragene Kinderschutzmeldung reagiert und diese nach dem Berlineinheitlichen Standardverfahren bearbeitet. Es fanden dazu Vor-Ort-Begehungen durch Jugendamtsmitarbeiter\*innen statt und Gespräche mit Bewohner\*innen wurden durchgeführt. Daraufhin wurde im Bezirk Mitte fachämterübergreifend eine Unterbringung der Personengruppe entsprechend ihres leistungsrechtlichen Anspruches auf Unterbringung in einer Wohnungslosenunterkunft nach ASOG angestrebt und umgesetzt.

Aktuell stellt der die Unterkunft betreibende Träger das Ankommen der Personen in die Regelstrukturen zur Integration sicher. Dies schließt die Sicherstellung des Kindeswohls und Gewährleistung des Kinderschutzes mit ein. Alle schulpflichtigen Kinder wurden bereits in der Schule angemeldet, Kitaplatzanfragen wurden gestellt. Seit Einzug in die Wohnungslosenunterkunft im Bezirk Mitte, wirken alle Elternteile verbindlich und zuverlässig mit und stellen das Kindeswohl ihrer Kinder selbst, ggf. mit Unterstützung der Fachkräfte des in der Unterkunft befindlichen Trägers oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern sicher.

2. Hat das Bezirksamt den obdachlosen Menschen des Lagers nochmals geeignete Unterkünfte angeboten?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1.

3. Haben der Senat bzw. das Bezirksamt Mitte Kontakt mit dem rumänischen Kreis Mureş aufgenommen?

Zu 3.: Der Leiter des Amtes für Soziales des Bezirksamtes Mitte von Berlin hat die Herkunftsregion in 2022 besucht. Mitarbeitende der Berliner Stadtmission haben den Ort direkt in 2022 sowie in 2023 besucht. Der Senat hat keinen Kontakt mit dem rumänischen Kreis Mureş aufgenommen.

4. Wie ist die derzeitige juristische Einschätzung des Falls seitens des Bezirksamtes Mitte?

Zu 4.: Hierzu antwortet das Bezirksamt Mitte wie folgt: Auch wenn die Maßnahme bisher positiv verläuft, sind dem Bezirksamt in verschiedenen Angelegenheiten Grenzen gesetzt. Während die aus der Ukraine geflüchteten Roma Ansprüche auf Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, gilt dies für erwerbslose EU-Bürger\*innen wegen der Freizügigkeit grundsätzlich nicht. Die aktuelle Rechtslage lässt eine Aufnahme in Regelstrukturen und damit eine Unterstützung nur bedingt zu. Es bestehen lediglich Ansprüche auf Unterbringung nach dem ASOG (Beseitigung einer Störung der öffentlichen Ordnung, Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit) und ggf. auf Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise (in der Regel längstens für die Dauer von einem Monat) nach § 23 Abs. 3 Satz 3 SGB XII. Die sozialrechtliche Einordnung ist komplex und abhängig von den individuellen Lebensumständen im Einzelfall, sodass es für jede der betroffenen Personen einer Einzelfallprüfung und -entscheidung bedarf.

5. Wie erwirtschaften die Pendler in Berlin den Lebensunterhalt für ihre Familien in der Heimat?

Zu 5.: Hierzu antwortet das Bezirksamt Mitte wie folgt: Gemäß Nr. 19 der Anlage 1 zum Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) - Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben - wird für die Dauer des Clearings der notwendige Lebensunterhalt während der behördlichen Obhut sichergestellt. Es werden festgelegte Mindestgeldleistungen analog des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt. Das Einkommen der Personen, die einer Beschäftigung nachgehen und ggf. ergänzende Leistungen vom Jobcenter beziehen, wird gegengerechnet.

6. Welche vergleichbaren von Roma bewohnten Camps gibt es innerhalb des Landes Berlin?

Zu 6.: In Deutschland gilt seit Ende des Zweiten Weltkrieges das Prinzip der Nichterfassung ethnischer Daten in amtlichen Statistiken. Der Senat kann keine Aussagen zu der ethnischen Herkunft der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen treffen.

7. Die Roma erfahren sowohl in ihrer Heimat als auch in Deutschland „Rassismus, Armenfeindlichkeit, Diskriminierung, Ausgrenzung“<sup>2</sup>.

Zu 7.: Der Berliner Senat setzt seit 2013 den Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan) um. Ziel des Aktionsplans ist die Verbesserung der Teilhabe und Partizipation eingewanderter Roma sowie die Bekämpfung von Antiziganismus. Als Bestandteil des Aktionsplans werden, im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung), im Haushaltsjahr 2023 Projekte im Handlungsfeld Prävention von Antiziganismus gefördert.

Außerdem richtet der Senat nach § 18 PartMigG einen Beirat für die Angelegenheiten der Roma und Sinti ein.

Berlin, den 04. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

---

<sup>2</sup> Ebd.